Sachverständigenbüro
Hertel GMBH

NEWSLETTER
Infos & Neuigkeiten rund um`s KFZ!

Ausgabe: 09/2021
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sommer 2021 hat sich gefühlt schon verabschiedet und die Tage erinnern eher an Ende Oktober als an Ende August / Anfang September. Wir hoffen dennoch, dass Sie einen schönen Sommer mit Ihren Familien und Freunden verbracht haben und vielleicht ja sogar ein paar Tage wegfahren konnten. Doch der Schulbeginn steht wieder vor der Tür, die Ferien- und Urlaubszeit endet und somit kommt auch wieder der Berufsverkehr zurück auf die Straßen. Ministerpräsident Markus Söder sagte vor Kurzem in einem Zeitungsinterview, dass man einen erneuten Lockdown nicht rechtfertigen könne. Hoffen wir auch, dass diese Aussage Bestand hat, denn eine erneute Schließung hätte wohl katastrophale Auswirkungen auf die KFZ-Branche. Doch denken wir positiv und hoffen, dass die Normalität Stück für Stück zurückkommt und wir vor weiteren Schließungen und Einschränkungen verschont bleiben.

Auch der aktuelle Newsletter ist wieder voll mit spannenden Themen. Wir berichten dieses Mal über die Themen „Prüfberichte stellen ein Gutachten nicht in Frage“ sowie das Thema „Reparaturlexikon: Mercedes Benz CLK (W209) Klimakompressor-Laufgeräusche“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen! Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

Prüfberichte stellen ein Gutachten nicht in Frage

Jeder Werkstattmitarbeiter oder Sachverständige kennt die bekannten Prüfberichte, wobei man hier in den meisten Fällen eher von Kürzungsberichten sprechen sollte. Nun hat es wieder zwei Urteile

gegeben, die genau diese Problematik behandeln. Nach Auffassung der Amtsgerichte Soest und Jever stellt nämlich auch ein Prüfbericht die Feststellungen des Schadengutachters nicht infrage. Das Amtsgericht Soest sagt hierzu in seinem Urteil vom 09.04.2021, Az. 13 C 24/21: „Wieso die Klägerin nach Einholung eines Schadengutachtens einzelne vom Unfallgegner anhand eines Prüfberichts – zudem ohne nähere Untersuchung des Unfallfahrzeugs – im Zweifel gezogene Kostenposition gleichfalls als erkennbar überflüssig bewerten soll, ist nicht nachvollziehbar.“ Auch das Amtsgericht Jever sieht dies genauso wie das Amtsgericht Soest und sagt im Urteil vom 26.03.2021, Az. 5 C 186/20: „Die Klägerin hatte einen fachkundigen Sachverständigen

beauftragt, der das Fahrzeug untersucht und ein Gutachten zu dem „Haftpflichtschaden“ erstellt hat. Ein Prüfbericht, der noch dazu ohne jegliche Besichtigung des beschädigten Fahrzeuges erstellt wird, ist nicht geeignet, die festgestellte Reparaturnotwendigkeit in Zweifel zu ziehen. Die technischen Abzüge sind somit nicht gerechtfertigt. Es handelt sich im Ergebnis lediglich um ein abstraktes Aufzeigen von geringeren Kosten ohne jeden Bezug zum konkreten Schadensfall. Dem Prüfbericht kommt kein Beweiswert zu. Ein Sachverständigengutachten ist es – schon vom eigenen Anspruch her – nicht. Eine Urkunde kann es mangels Erkennbarkeit des Ausstellers und Unterzeichnung durch denselben nicht sein.“ Sollten Sie solche Fälle haben, dann empfehlen wir Ihnen umgehend Kontakt mit dem involvierten Rechtsanwalt aufzunehmen.

Reparaturlexikon: Klimakompressor-Laufgeräusche

In unserem Reparaturlexikon behandeln wir in dieser Ausgabe das Thema „Mercedes CLK (W209): Klimakompressor-Laufgeräusche“. Betroffen sind hierzu die Fahrzeuge aus den Baujahren 2002 bis 2006. Sollte ein Kunde mit einem solchem Fahrzeug zu Ihnen kommen und Geräusche aus dem Bereich des Klimaanlagenkompressors bemängeln, so könnte als mögliche Ursache die Klimakompressor-Riemenscheibe in Betracht kommen. Damit Sie mögliche fehlerhafte Diagnosen (z.B. Kompressorschaden) ausschließen können, sollten Sie mittels eines Testriemens (Keilrippenriemen) eine Prüfung zur Eingrenzung der Fehlerquelle durchführen (Testriemen zur Fehlerdiagnose 6PK2315 / ca. 2315mm). Hierzu bauen Sie den originalen Keilrippenriemen aus und legen den kürzeren Test-Keilrippenriemen so auf, dass die Klimakompressor-Riemenscheibe unbelegt bleibt. Anschließend starten Sie den Motor und prüfen, ob die beanstandeten Geräusche noch immer zu vernehmen sind. Falls das Geräusch im Bereich des Klimaanlagenkompressors nicht mehr auftritt, dann bauen Sie bitte eine neue Klimakompressor-Riemenscheibe ein. Zusätzlich sollten Sie den Riemenspanner, Schwingungsdämpfer, Spannrolle und Spannarm, Umlenk- und Führungsrolle überprüfen und bei Bedarf erneuern. Abschließend bitte den Original-Keilrippenriemen auflegen und die finale Prüfung durchführen.

Ein Newsletter lebt von spannenden Beiträgen, daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Themen, welche Sie interessieren, mitteilen würden. Senden Sie uns hierzu einfach Ihre Themenvorschläge per E-Mail an info@hertel-sv.de. Herr Matthias Kohlmeier wird sich anschließend bei Ihnen melden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de